

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der EuGH hat vergangene Woche in einer wichtigen Entscheidung neuerlich zu Gunsten der Rechteinhaber entschieden. In dem seit langem erwarteten Urteil im Verfahren Copydan gegen Nokia spricht er sich ganz klar für eine Speichermedien- und Festplattenabgabe aus und bestätigt einmal mehr, dass diese im Einklang mit dem EU-Recht steht.

Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat die „Plattform für ein modernes Urheberrecht“, ein Zusammenschluss großer Gerätehersteller und Handelsfirmen, versucht, die für uns positiven Aussagen des EuGH in der Medienberichterstattung ins Gegenteil zu verkehren. Um die Öffentlichkeit aufzuklären, waren und sind wir mit sämtlichen Medien in Kontakt. Es gilt klarzustellen, dass die Speichermedienabgabe alles andere als tot ist, wie uns auch Vertreter aus den Ministerien und Experten aus dem Ausland bestätigen. Wir brauchen die Festplatten- und Speichermedienabgabe jetzt, damit Sie alle endlich jene Vergütung erhalten, die Ihnen seit Jahren zusteht. Unter den folgenden Links sind die aktuellen Presseaussendungen der Verwertungsgesellschaften abrufbar:

[EuGH Urteil bestätigt Festplattenabgabe](#)

[Festplattenabgabe jetzt: EuGH-Urteil stärkt Kunstschaffenden in ganz Europa den Rücken](#)

Mein Mitarbeiter, Herr Mag. Michael Kavouras (kavouras@literar.at) und ich stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

Berichtsentwurf zur Reform des EU-Urheberrecht

Im Jänner hat die Europaabgeordnete der Piratenpartei Julia Reda ihren [Berichtsentwurf](#) zur Reform des EU-Urheberrechts veröffentlicht. Dieser Entwurf wurde von den Kunst- und Kulturschaffenden europaweit unter anderem wegen der darin geplanten Verkürzung der Schutzfristen, der Abschaffung des Territorialitätsprinzips und wegen der darin infrage gestellten Privatkopier- und Reprographievergütung kritisiert.

Julia Reda fordert auf dem von ihr betriebenen [Blog](#) Kunst- und Kulturschaffende auf, Stellung zu ihren Plänen zur Aushöhlung der Urheberrechte zu beziehen.

Muster-Verlagsvertrag



Zwischen der IG Autorinnen Autoren und dem Österreichischen Verlegerverband wurde nach intensiven Verhandlungen ein Muster-Verlagsvertrag abgeschlossen. Dieser wurde in [feierlichem Rahmen unterzeichnet](#) und gilt seit 1. Februar 2015 als Referenzrahmen für die Zusammenarbeit zwischen Autorinnen und Autoren und Verlagen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#):

[IG Autorinnen Autoren: Basisinformationen zu Verlagsverträgen](#)

Änderung Ihrer Stammdaten

Ihre Stammdaten oder Ihre Kontoverbindung haben sich geändert? Ihre Ansprechperson für Rückfragen: [Susanne Zazworka](#)

Nächste Meldetermine

Bitte melden Sie die Termine Ihrer Hörfunk- und Fernsehsendungen im Inland, Ihre Beiträge in österreichischen Zeitungen und Publikumszeitschriften bzw die von Ihnen verfassten, in Österreich erschienenen Schulbücher bis spätestens **31. März 2015**. Eine detaillierte Übersicht über alle wichtigen Termine und Fälligkeitsdaten finden Sie [hier...](#)

Online-Meldesystem

Meldungen in den Bereichen **Wissenschaft, Journalisten** und **Hörfunk/Fernsehen** können Sie auch über unser **Online-Meldesystem** abgeben. Das Online-Meldesystem ist über unsere Homepage www.literar.at oder direkt unter <https://meldungen.literar.at> abrufbar.

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien, AUSTRIA

FN: 127765s • DVR: 0732010 • UID: ATU16311006

Tel: +43 1 5872161 • Fax: +43 1 5872161-9

Email: office@literar.at • www.literar.at

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr empfangen wollen, antworten Sie bitte an newsletter@literar.at mit dem Betreff „Abmelden“.